

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

47. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2026

11. Februar 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

47. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2026

Kulturgüterschutzverbund Liechtenstein, Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Die Gemeinden sind als Eigentümerinnen von gesellschaftlich bedeutenden Kulturgütern wesentliche Akteure im Kulturgüterschutz (KGS). Eine aktive Mitwirkung ist nicht nur in den gesetzlichen Grundlagen, dem Kulturgütergesetz von 2016 (KGG) und die Kulturgüterschutzverordnung von 2021 (KGSV) festgehalten, sondern auch eine zentrale Aufgabe zur Bewahrung des kulturellen Erbes, der Identität und des kollektiven Gedächtnisses der Gesellschaft. Durch ihre Mitwirkung tragen Gemeinden dazu bei, bedeutende Kulturgüter zu inventarisieren und Schutzmassnahmen vorzubereiten, um im Krisenfall deren Erhalt sicherzustellen. Damit kommen sie neben den nationalen Verantwortlichkeiten auch den internationalen Verpflichtungen Liechtensteins aus der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut nach.

Viele Kulturgüter sind lokal in Gemeinden, u. a. in Dorfkirchen, Archiven und Sammlungen, verankert. Als Eigentümerinnen sind sie für Schutzmassnahmen zu deren Erhalt bei Schadensereignissen verantwortlich. Durch die Schaffung des Kulturgüterschutzverbundes, bei dem die gegenseitige Unterstützung in Ereignisfällen zentral ist, wird der Aufwand für die Schutzmassnahmen in einem moderaten Rahmen gehalten. Dieser bezweckt die Bündelung bestehender Ressourcen im Rahmen der Möglichkeiten sowie deren effizienten und effektiven Einsatz. Ein solcher Verbund sorgt im Ereignisfall dafür, dass betroffene Kulturgütereigentümerschaften wie die Gemeinden nicht allein agieren müssen, sondern auf die Unterstützung aller Verbundsmitglieder zählen können.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 Bst. e des Kulturgütergesetz KGG obliegt dem Amt für Kultur (AKU) zum Schutz von unter Schutz gestellten Kulturgütern im Sinne von Art. 2 Abs. 2 KGG bei Schadensereignissen unter anderem die Aufgabe der Koordination des Kulturgüterschutzdienstes mit anderen Landes- und Gemeindebehörden, kulturellen Institutionen und Privatpersonen. Gemäss Art. 18 Abs. 1 KGSV erfolgt diese Koordination des Kulturgüterschutzdienstes im Rahmen eines Kulturgüterschutzverbundes.

Der Kulturgüterschutzverbund (KGS-Verbund) Liechtenstein stellt eine der vorbeugenden Massnahmen zum Schutz von Kulturgut dar und ist ein Zusammenschluss der inländischen öffentlich-rechtlichen Eigentümerschaften (bspw. der Gemeinden), der im Einzelfall aufgenommenen privatrechtlichen Kulturgütereigentümerschaften sowie dem AKU. Der KGS-Verbund dient dazu, Kulturgüter im Land Liechtenstein und seiner Gemeinden gemeinsam zu schützen, zu erhalten und letztlich für kommende Generationen zu sichern. Dabei geht es in erster Linie um:

- Koordination und Zusammenarbeit: Die Kräfte von öffentlich-rechtlichen

Kulturgütereigentümerschaften wie dem Land, den Gemeinden und den Kulturinstitutionen zu bündeln.

- Wechselseitige Unterstützung: Bei Ereignisfällen erfolgt durch vorbereitete Konzepte eine rasche und effiziente Reaktion durch den KGS-Verbund.
- Abstimmung gemeinsamer Schutzkonzepte, Notfallpläne und Ressourcen.
- Massnahmen zum Schutz vor Auswirkungen von Ereignisfällen: Kulturgüter sollen vor Gefährdungen wie Feuer, Wasser oder auch Vandalismus sowie vor Schadensereignissen wie Erdbeben oder auch bewaffneten Konflikten geschützt werden.
- Sicherstellung der Erfassung und Dokumentation: Betroffene Kulturgüter werden im Ereignisfall durch die Mitglieder des KGS-Verbunds erfasst und dokumentiert. Nach einem Ereignis sind diese leichter auffindbar und restaurierbar.

In der Folge hat das AKU eine Leistungsvereinbarung entworfen, welche die jeweiligen Gemeinden und Kulturinstitutionen als Vertragspartner vorsieht. Als Grundlage für die gegenständliche Vereinbarung dienen das KGG, die KGSV sowie der Leitfaden «Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein» des AKU. Für die Mitglieder des KGS-Verbunds ergeben sich folgende Vorteile:

- Koordinierte Einsatzstruktur: Im Ereignisfall wird das Mitglied über eine organisierte Alarmierungs- und Einsatzstruktur unterstützt.
- Fachliche Unterstützung: Das AKU unterstützt bei der Notfallplanung, organisiert Schulungen und koordiniert Massnahmen des Kulturgüterschutzes zwischen den Mitgliedern.
- Rechtliche Absicherung: Die Teilnahme erfüllt die Vorgaben des KGG und der KGSV und trägt zur Umsetzung des landesweiten Kulturgüterschutzsystems sowie dessen Einsatzkonzept bei.
- Kosten- und Ressourcenvorteile: Ausrüstung und einsatzrelevantes Material für ein Einsatzelement des Kulturgüterschutzverbundes werden zentral durch das AKU beschafft und finanziert, weshalb die Kosten für Notfallmaterial für die Mitglieder, also auch auf Gemeindeebene, überschaubar bleiben.
- Netzwerk und Austausch: Regelmässige Treffen fördern die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Mitgliedern wie den Gemeinden, Institutionen und Fachstellen.

Die Leistungsvereinbarung wird vorerst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. In der Dauer ihrer Gültigkeit erfolgt eine laufende Evaluierung durch die unterzeichnenden Institutionen. Treten keine Änderungsnotwendigkeiten auf, verlängert sich die Gültigkeit automatisch.

Kosten

Die Gemeinde trägt die Kosten für:

- die Erstellung der eigenen und jeweiligen Notfallpläne zu ihren Kulturgütern,
- die Bereitstellung der kulturgüterschutzverantwortlichen Person/en bei Übungen, Weiterbildung KGS-Treffen und Einsätzen (Arbeitszeit) sowie
- die Beschaffung von eigenem Einsatz- und Schutzmaterial zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Kulturgüterschutzes auf Gemeindeebene im Ereignisfall.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Gemeinde Vaduz zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen im Rahmen des Kulturgüterschutzdienstes im Fürstentum Liechtenstein (Kulturgüterschutzverbund Liechtenstein).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende.

Haldenweg Kaufvertrag Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 746

Der Fussweg Schloss-Stieg, Grundstück Nr. 618 verläuft nördlich des Grundstücks Nr. 746. Im Zuge des Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 746 soll der Fussweg Schloss-Stieg ertüchtigt werden, so dass für den Treppenweg in diesem Bereich künftig eine Gesamtbreite von 2 m zur Verfügung steht. Zur Sicherung der nötigen zusätzlichen Wegbreite kann die Gemeinde Vaduz die entsprechende Mehrfläche von der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 746 erwerben.

Der entsprechende Kaufvertrag sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde erwirbt:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 746
Lage	Schloss-Stieg/ Halda
Eigentümer	Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz
Ausmass	32 m ²
Zone	Wohnzone W2plus
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 1'665.00/m ² gesamt CHF 53'280.00

Der Kaufpreis basiert auf der amtlichen Schätzung vom 22. September 2023. Aufgrund der Beibehaltung der Ausnützung der abgetretenen Fläche reduziert sich der Kaufpreis um die Hälfte. Somit beträgt der Kaufpreis für die Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 746 Total CHF 26'640.00. Die Teilfläche von 32 m² des abgetretenen Vaduzer Grundstücks Nr. 746 wird weiterhin bei der Berechnung der Ausnützung für das Vaduzer Grundstück Nr. 746 mitberücksichtigt. Die Ausnützungsverlagerung von 32 m² zugunsten des Vaduzer Grundstücks Nr. 746 und zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 618 wird im Grundbuch angemerkt.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Grundstückskauf zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende.

Schaanerstrasse Kaufvertrag Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1725

Die AHO Anstalt beabsichtigt auf ihrem Vaduzer Grundstück Nr. 1725 eine neue Bebauung zu erstellen.

Für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans Vaduz, "Teilrichtplan Korridorsicherung, Mobilitätsraum" Land- und Gemeindestrassen, vom 21. Dezember 2018, wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 1725 eine Teilfläche von 122 m² für die Arrondierung der Schaanerstrasse benötigt.

Der entsprechende Kaufvertrag sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde erwirbt:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 1725
Lage	Schaanerstrasse
Eigentümer	AHO Anstalt, Vaduz
Ausmass	122 m ²
Zone	GD 1
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 1'370.00/m ² gesamt CHF 167'000.00

Der Kaufpreis basiert auf der amtlichen Schätzung vom 10. Juni 2025. Aufgrund der Beibehaltung der Ausnützung der abgetretenen Fläche reduziert sich der Kaufpreis um die Hälfte. Somit beträgt der Kaufpreis für die Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 1725 Total CHF 83'500.00. Die Fläche von 122 m² des abgetretenen Vaduzer Grundstücks Nr. 3215 wird weiterhin bei der Berechnung der Ausnützung für das Vaduzer Grundstück Nr. 1725 mitberücksichtigt. Die Ausnützungsverlagerung von 122 m² zugunsten des Vaduzer Grundstücks Nr. 1725 und zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 3215 wird im Grundbuch angemerkt.

Der Ausbau des Mobilitätsraums entlang der Schaanerstrasse ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Bis zur Inanspruchnahme der von der Gemeinde Vaduz erworbenen Teilfläche von 122 m² wird der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 1725 diese Teilfläche weiterhin unentgeltlich nutzen. Der Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 1725 übernimmt bis zur Inanspruchnahme durch die Gemeinde Vaduz den Betrieb, die Gestaltung und

kommt vollumfänglich für den Unterhalt auf. Dem Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 1725 stehen dannzumal beim Ausbau der Schaanerstrasse keinerlei Entschädigungszahlungen irgendwelcher Art für Bepflanzungen und sonstigen Aufwendungen baulicher Art zu.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Grundstückskauf zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Vaduz und der AHO Anstalt, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende.

Parkplatz Rheinpark Stadion Ertüchtigung Parkplatzbewirtschaftung Nachtragskredit für den Voranschlag 2026

Am 21. Oktober 2025 hat der Gemeinderat das Projekt Ertüchtigung der Parkplatzbewirtschaftung für den Parkplatz Rheinpark Stadion im Betrag von CHF 390'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gewährt. Im Weiteren hat der Gemeinderat an der gleichen Sitzung einen entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) gewährt.

Die Aufwendungen für das Jahr 2026 konnten aufgrund des fortgeschrittenen Budgetprozesses nicht mehr im ordentlichen Prozess berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2026 im Betrag von CHF 400'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld ArbeitsvergabenElektroinstallationen
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz	CHF	46'289.40
---------------------------------------	-----	-----------

Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher
(Verhandlungsverfahren)

Büchel-Hoop Photovoltaik AG, 9491 Ruggell	CHF	72'576.10
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Abwasseranlagen Baulicher Unterhalt 2026 Nebenleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung ArbeitsvergabenNebenleitungen reinigen / spülen
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	85'320.10
------------------------------------	-----	-----------

Strassenschachtreinigung
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	56'463.30
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED ArbeitsvergabenBKP 239.00 Demontage Beleuchtung Bestand
(Direktvergabe)

Ospelt Elektro – Telekom AG, 9490 Vaduz CHF 67'139.85

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Auring Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 1578 mit Werkleitungsinfrastruktur, Planungskredit, Arbeitsvergabe

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 809 Auring, wird ein Mehrfamilienhaus realisiert. Die notwendige Zufahrt erfolgt über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1578. Im Rahmen dieser Erschliessung wird eine neue Zufahrtsstrasse inklusive der erforderlichen Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Beleuchtung) erstellt.

Die geplante Erschliessungsstrasse weist eine einspurige Fahrbahnbreite von 3.50 m auf und verfügt im Einmündungsbereich über eine Ausweichbucht mit einer Breite von 5.00 m auf einer Länge von 12.00 m. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2026 vorgesehen. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten ist ab Mitte des Jahres 2026 vorgesehen.

Dem Gemeinderat wird das entsprechende Bauprojekt voraussichtlich im März 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht für die Erschliessungsstrasse Auring einen Planungskredit im Betrag von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung im Betrag von CHF 12'166.65 (inkl. MwSt.) an die Patsch Anstalt, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

PV-Anlage für Bürgerbeteiligung (Sonnenscheine)

Die Gemeinde Vaduz hat den Liechtensteiner Kraftwerken auf dem Dach der Squashhalle und dem Flachdach der Schulhaus Äule jeweils eine Dienstbarkeit für 30 Jahre für die Erstellung einer Photovoltaikanlage gegeben, die durch Anteilsscheine (sogenannte Sonnenscheine) finanziert wird. Das heisst, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Vaduz wird die Möglichkeit gegeben, Anteilsschein für den Zeitraum von 20 Jahren zu erwerben. Während dieser Zeit werden die Erträge der Photovoltaikanlage an sie ausgeschüttet.

Beim Landwirtschaftsbetrieb Riethof wird dieses Jahr der Viehstall erweitert. In diesem Zusammenhang bietet sich die Erstellung von Photovoltaikanlagen an. Die exponierten, grossen, zusammenhängenden Dachflächen ermöglichen die Erstellung von wirtschaftlichen Photovoltaikanlagen. So soll auch eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch des Landwirtschaftsbetriebs im Contracting errichtet werden und eine zweite Photovoltaikanlage für Sonnenscheine. Hierfür gibt die Gemeinde Vaduz lediglich die Dienstbarkeit für die Photovoltaikanlage. Die Erstellung, wie auch den Betrieb der Anlage bewerkstelligen die Liechtensteinischen Kraftwerke. Die Gemeinde Vaduz übernimmt dann die Vermarktung der Anteilsscheine (Sonnenscheine).

Die Photovoltaikanlage für Sonnenscheine hat gemäss einer Projektstudie der Liechtensteinischen Kraftwerke eine Grösse von 108.81 kWp. Mit einer Stückelung von jeweils 500 Wp würden sich 216 Anteilsscheine ergeben, wobei pro Haushalt max. 10 Anteilsscheine erworben werden können (so jedenfalls die Praxis bei den bereits erstellten Anlagen).

Die Energiekommission hat an der Sitzung vom 24. November 2025 diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, für die Erstellung einer Photovoltaikanlage für Sonnenscheine (Bürgerbeteiligung) mit den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Dienstbarkeit für die Nutzung der Dachflächen beim Stallneubau Riethof für 30 Jahre abzuschliessen und ermächtigt den Bürgermeister mit der Erstellung dieses Vertrags.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Öffentliche WC-Anlagen Baulicher Unterhalt Reinigung Nachtragskredit

Die Gemeinde Vaduz unterhält derzeit neun öffentliche WC-Anlagen mit dem Ziel, der Bevölkerung sowie den Besucherinnen und Besuchern jederzeit hygienisch einwandfreie und funktionale Sanitäranlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Unterhalt der öffentlichen WC-Anlagen hängt direkt mit der Besucherzahl zusammen. Nach einem deutlichen Rückgang der Nutzung der WC-Anlage beim Busterminal während der Corona-Jahre ist in Vaduz wieder ein erhöhter Besucherstrom zu verzeichnen. Diese Entwicklung wirkt sich direkt auf den Reinigungs- und Unterhaltsaufwand der öffentlichen WC-Anlagen aus. Zusätzlich verursacht die neue öffentliche WC-Anlage beim Waldhotel einen erhöhten Reinigungs- und Unterhaltsaufwand.

Ein wesentlicher Teil der Kosten entfällt auf die WC-Anlage beim Busterminal, welche rund zwei Drittel der gesamten Aufwendungen verursacht. Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der hohen Grundnutzung durch Touristinnen und Touristen sowie aus zusätzlichen Spitzenbelastungen bei Veranstaltungen. Zudem befindet sich der bauliche Zustand der Anlage alters- und nutzungsbedingt nicht mehr in einem optimalen Zustand.

Für das Jahr 2025 wurden für die Unterhaltsreinigung der öffentlichen WC-Anlagen CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für den zusätzlichen Reinigungs- und Unterhaltsaufwand der öffentlichen WC-Anlagen von Vaduz den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 33'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Primarschule Äule Erneuerung Lüftungsanlage Aula, Projektbeschrieb und Arbeitsvergabe

Die Primarschule Äule verfügt über mehrere Lüftungsanlagen. Die Lüftungsanlage der Aula ist Baujahr 1996 und seit nahezu drei Jahrzehnten in Betrieb. Die Lüftungsanlage der Aula entspricht weder in technischer noch energetischer Hinsicht den heutigen Anforderungen. Altersbedingte Abnutzungserscheinungen, eingeschränkte Regelbarkeit sowie eine zunehmend schwierige Ersatzteilverfügbarkeit führen zu einem erhöhten Unterhalts- und Ausfallrisiko.

Als fachliche Grundlage liegt die Machbarkeitsstudie Einbindung Fernkälte

Vaduzer-Saal der Firma Neutros GmbH vor, in welcher die Lüftungsanlage der Aula der Primarschule Äule mitbeurteilt wurde. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass Lüftungsanlagen dieses Baujahrs das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht haben und erhebliche altersbedingte Abnutzungerscheinungen aufweisen.

Insbesondere wird festgehalten, dass eine Weiterverwendung oder Nachrüstung bestehender, überalterter Lüftungsanlagen mit einem erhöhten Betriebs- und Ausfallrisiko verbunden ist. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist eingeschränkt, und notwendige Eingriffe führen zunehmend zu kurzfristigen und provisorischen Reparaturlösungen. Weiter zeigt die Studie auf, dass von einer Einbindung moderner Energiekonzepte in bestehende Altanlagen abzuraten ist. Stattdessen wird empfohlen, solche Anlagen vollständig zu ersetzen und durch moderne Lüftungsanlagen nach aktuellem Stand der Technik zu ersetzen, um einen sicheren, wirtschaftlichen und langfristigen Betrieb zu gewährleisten.

Gegenstand des Projekts ist der vollständige Ersatz der bestehenden Lüftungsanlage der Aula der Primarschule Äule durch eine moderne, energieeffiziente Anlage nach aktuellem Stand der Technik.

Kostenvoranschlag:

Elektroinstallationen	CHF	16'000.00
Bedachungsarbeiten	CHF	5'000.00
Heizungsanlagen	CHF	72'000.00
Lüftungsanlagen	CHF	120'000.00
Gebäudeautomation	CHF	8'000.00
Elektroingenieur	CHF	5'000.00
HLK Ingenieur	CHF	30'000.00
Bauingenieur	CHF	1'000.00
MSRL Ingenieur	CHF	8'000.00
Gesamtprojektleitung	CHF	48'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>17'000.00</u>

Total Kostenvoranschlag CHF 330'000.00

Im Budget 2026 der Gemeinde Vaduz sind für diese Arbeiten CHF 330'000.00 vorgesehen.

Die Arbeiten werden im Jahr 2026 ausgeführt. Die Hauptarbeiten erfolgen während den Schulsommerferien.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Lüftungsanlage Aula der Primarschule Äule im Betrag von CHF 330'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die BKP 298 Gesamtleistungsleistungen für die Erneuerung der Lüftungsanlage Aula der Primarschule Äule an die Firma Neutros GmbH, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 47'892.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

LAG Hotel und Coffehouse Giessen Erneuerung Balkongeländer und Trennwände

Ausgangslage

Das Hotel und Coffehouse Giessen wurde im Jahr 2024 umfassend saniert. Der Betrieb wurde am 1. Januar 2025 wieder aufgenommen. Im Rahmen der Sanierung wurden die bestehenden Balkongeländer des Hotelgebäudes bewusst nicht erneuert. Die Farbgebung der Holzgeländer war witterungsbedingt sichtbar gealtert, jedoch befand sich die Konstruktion in einem technisch intakten Zustand und es bestand zum damaligen Zeitpunkt kein zwingender Bedarf, den regulären Unterhaltszyklus vorzuziehen.

Aufgrund mehrerer Rückmeldungen aus Politik und Bevölkerung zum Erscheinungsbild des Gebäudes wurden mögliche Varianten für ein dauerhaft gepflegtes Erscheinungsbild der Balkongeländer und Trennwände vertieft geprüft.

Ersatzvornahme Balkongeländer und Trennwände

Holzgeländer und Holztrennwände müssen aufgrund der Witterungseinflüsse periodisch instand gestellt werden. Der Unterhaltszyklus liegt erfahrungsgemäss bei rund 5 bis 10 Jahren. Die wiederkehrenden Kosten für Malerarbeiten und Fassadengerüst belaufen sich dabei auf rund CHF 39'000.00 pro Instandstellungszyklus.

Zur Umsetzung einer dauerhaften, unterhaltsarmen und gestalterisch hochwertigen Lösung liegt eine Offerte für die komplette Erneuerung der bestehenden Balkongeländer vor. Vorgesehen ist eine Ausführung mit HPL-Fassadenplatten in Holzoptik sowie der Ersatz der Trennwände durch Chromstahlbleche.

HPL-Fassadenplatten (z. B. MAX EXTERIOR Platten) sind speziell für dauerhafte Balkonverkleidungen geeignet, gewährleisten eine hohe Lebensdauer und reduzieren den periodischen Unterhaltsaufwand erheblich. Die Lösung entspricht sowohl ökologischen wie auch wirtschaftlichen Grundsätzen, da wiederkehrende Instandstellungskosten vermieden werden.

Die Gesamtkosten für die Erstellung eines Fassadengerüsts, Rückbau und Entsorgung der Holzgeländer und Holztrennwänden sowie die Lieferung und Montage neuer Balkongeländer und Trennwände belaufen sich auf rund CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.). Die erforderlichen Mittel für diese Massnahme sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, des Unterhaltsaufwands sowie des architektonischen Erscheinungsbildes wird die vollständige Ersatzvornahme der Balkongeländer und Trennwände als nachhaltigere und wirtschaftlich sinnvollere Lösung empfohlen. Trotz höherer Anfangsinvestition ist eine Ersatzvornahme langfristig kosteneffizienter und gewährleistet ein dauerhaft gepflegtes Erscheinungsbild des Hotelgebäudes bei deutlich reduziertem Unterhaltsaufwand.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der bestehenden Balkongeländer und Trennwände beim Hotel und Coffeehouse Giessen und erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage neuer Balkongeländer und Trennwände an die Firma Goop Metallbau Anstalt, BERN, zum Betrag von CHF 78'448.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Schimmelgasse 8 Rückbau 2026 ArbeitsvergabeAbbrüche und Demontagen
(Direktvergabe)

Sele Bau + Transport AG, Vaduz	CHF	51'110.75
--------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Informationsmanagement Abteilung Hochbau, ArbeitsvergabeBeschreibung des Auftrages

Die digitale Transformation der Verwaltung wurde in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche digitale Daten und Dokumente entstanden. Diese wurden in unterschiedlichen Fachapplikationen, Filesystemen und weiteren Tools abgelegt und bearbeitet.

Ein übergreifendes, einheitliches und revisionssicheres Informationsmanagement fehlt derzeit. Ablagestrukturen, Aufbewahrungsfristen sowie Zuständigkeiten sind nicht in allen Bereichen klar definiert oder einheitlich geregelt. Dies führt zu Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Informationen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen sowie zu Risiken in Bezug auf Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit.

Insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Datenschutzbestimmungen, Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Revisionssicherheit besteht Handlungsbedarf. Die bestehenden digitalen Datenbestände müssen

strukturiert, nachvollziehbar und zukunftsfähig organisiert werden. Dies gilt abteilungsübergreifend und langfristig.

Mit dem geplanten Projekt soll das Informationsmanagement erstmals gesamthaft und konzeptionell angegangen werden. In einer ersten Phase liegt der Fokus auf:

- a) der Organisationsebene mit allgemeinen Vorgaben, gesetzlichen Grundlagen, Datenschutz, Verordnungen und Reglementen sowie
- b) der Abteilung Hochbau, mit besonderem Schwerpunkt auf der Projektführung und den Baugesuchen.

Zu Beginn des Projekts wird eine strukturierte Ist-Aufnahme durchgeführt. Darauf aufbauend werden klare Ziele definiert und konkrete Massnahmen festgelegt. Für jeden Fachbereich wird ein verbindliches Ablagekonzept erarbeitet, das festlegt, welche Daten wo erfasst werden und wie lange diese aufzubewahren sind.

Die neuen Ablagekonzepte gelten ab einem im Projekt definierten Stichtag. Gleichzeitig werden Massnahmen festgelegt, wie mit bestehenden digitalen Informationen und bisherigen Ablagen umzugehen ist. Ziel ist ein klares, nachvollziehbares und revisionssicheres Vorgehen für die gesamte Verwaltung, welche schrittweise pro Fachbereich erarbeitet wird.

Der Projektstart ist für Februar 2026 vorgesehen. Die Umsetzung der ersten Phase erfolgt konzentriert und abgeschlossen bis Juni 2026.

Art der Arbeit

CSP AG, St. Gallen

Erarbeitung Grundlagen mit Pilot

Baugesuchungsverfahren Gemeinde Vaduz	CHF	29'100.00
---------------------------------------	-----	-----------

Art der Arbeit

CSP AG, St. Gallen

Erarbeitung Ablagekonzepte für die Abteilung Hochbau	CHF	14'600.00
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Autodesk CDE-Lizenzen 2026 - Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die BIM-Plattform Autodesk wurde im Jahr 2021 eingeführt und seither systematisch aufgebaut, erprobt und implementiert. Inzwischen konnte ein erstes Gebäude (Feuerwehrdepot) vollständig mit der BIM-Methodik geplant, gebaut und abgeschlossen werden. Dieses Projekt wurde als papierlose Baustelle umgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich Bauunternehmen und Handwerksbetriebe offen für diese neue Methodik zeigten. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind durchwegs positiv. Die BIM-Methodik wurde nicht nur als hilfreich, sondern unter anderem als zukunftsweisend für das Bauwesen bezeichnet. Mehrere Betriebe haben aufgrund dieser Erfahrungen ihre internen Prozesse angepasst und ihre Haltung gegenüber der Digitalisierung im Bauwesen nachhaltig weiterentwickelt.

Die Einführung der Plattform wurde von einem umfassenden Begleitangebot getragen. Dazu gehörten Schulungen, Trainings, ein Coaching-Center sowie ein intensiver fachlicher Austausch. Dadurch konnten externe Baudienstleister die Methodik in einem geschützten Rahmen kennenlernen und in ihren Arbeitsalltag integrieren.

Dieses Vorgehen hat einen klaren wirtschaftsfördernden und standortfördernden Charakter. Die Gemeinde hat aktiv zum Aufbau von digitalem Know-how bei lokalen Unternehmen beigetragen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes für die kommenden Jahre gestärkt.

Zu Beginn wurde mit einer kleineren Anzahl an Lizenzen für die BIM-Plattform gearbeitet. Aufgrund der positiven Entwicklung, der steigenden Nachfrage sowie der anstehenden Bauvorhaben reicht die bisherige Anzahl an Lizenzen nicht mehr aus. Ein Grossteil der zusätzlichen Lizenzen wird nicht intern genutzt, sondern gezielt externen Bauunternehmen und Handwerksbetrieben für das jeweilige Bauprojekt temporär zur Verfügung gestellt.

Die geplante Erhöhung auf insgesamt 50 Lizenzen ist notwendig, um kommende und geplante Bauprojekte in den nächsten Jahren weiterhin konsequent mit der BIM-Methodik umsetzen zu können. Gleichzeitig wird damit auch eine Anschubfinanzierung geleistet, welche es insbesondere kleineren Betrieben ermöglicht, digitale Erfahrungen aufzubauen, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt selbst in Lizenzen investieren.

Nutzen und Mehrwert

- Sicherstellung einer professionellen und bewährten digitalen Planungs- und Bauweise
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch gezielte Förderung von Know-how bei lokalen Betrieben

- Unterstützung insbesondere kleiner Handwerks- und Bauunternehmen ohne unmittelbare Kostenbelastung
- Qualitätssteigerung, Transparenz und Effizienz in der Planung und Ausführung von Bauvorhaben
- Konsequente Weiterführung der Digitalisierung im Bauwesen
- Nachhaltige Nutzung einer bereits erfolgreich eingeführten Plattform

Kosten

BIM Collaborate Pro SLM Miete für 1 Jahr / 2 x 25 Seats / inkl. MwSt.	CHF 47'922.90
Der Auftrag wird durch die Marvo Engineering AG, Mälder Dorf 17 und 19, 9496 Balzers, ausgeführt.	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Anzahl Lizenzen für die BIM-Plattform Autodesk auf insgesamt 50 Lizenzen mit den jährlichen Kosten über CHF 47'922.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Full Managed CDE-Backup, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die BIM-Plattform wird als zentrale Arbeits- und Datenumgebung für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten genutzt. Die aktuell eingesetzte Cloud-Infrastruktur stellt standardmässig eine Datensicherung mit einer Aufbewahrungsdauer von 30 Tagen zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist werden keine weiteren Sicherungen garantiert und stehen damit nicht zugesichert zur Verfügung.

Diese heutige Situation bietet für laufende und komplexe Bauprojekte nur eine eingeschränkte Absicherung. Insbesondere bei spät erkannten Fehlern, unbeabsichtigten Datenlöschungen oder technischen Störungen besteht nach 30 Tagen keine Möglichkeit mehr, auf frühere Datenstände zurückzugreifen.

Zusätzlich zu dieser Cloud-Sicherung werden geschäftsrelevante Dokumente im Dokumentenmanagementsystem ELO abgelegt und gesichert. Ebenso bestehen

bei Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Handwerksbetrieben gesetzliche Aufbewahrungsfristen, auf welche im Bedarfsfall zugegriffen werden kann.

Die beantragte Datensicherung stellt keine Doppelung dieser Systeme dar, sondern eine gezielte und professionelle Ergänzung. Ziel ist es, die Daten der BIM-Plattform automatisiert und revisionssicher über einen Zeitraum von einem Jahr zu sichern. Dadurch wird die Chance auf eine erfolgreiche Datenrückgewinnung bei Verlusten in laufenden Projekten deutlich erhöht.

Die vorliegende Offerte sieht eine voll gemanagte Backup-Lösung mit externer Datenspeicherung, klar definiertem Sicherungskonzept sowie einer Aufbewahrung von einem Jahr vor.

Nutzen und Mehrwert

- Deutliche Erhöhung der Datensicherheit für laufende Bauprojekte
- Rückgriff auf Datenstände bis zu einem Jahr bei Fehlern oder Datenverlust
- Reduktion von Projektrisiken und Folgekosten durch verlorene Daten
- Professionelle, automatisierte und revisionssichere Sicherung der BIM-Daten
- Zusätzliche Absicherung neben Cloud-Standard, DMS ELO und externen Aufbewahrungsfristen
- Erfüllung hoher Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz und DSGVO
- Stärkung der Betriebssicherheit einer bedeutenden digitalen Plattform
- Nachhaltige Absicherung einer strategisch wichtigen Infrastruktur

Kosten

Marvo Full Managed CDE-Backup Abo für ein Jahr.	CHF 17'091.70
Der Auftrag wird durch die Marvo Engineering AG, Mälser Dorf 17 und 19, 9496 Balzers, ausgeführt.	

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erweiterung der Datensicherung für die BIM-Plattform durch eine professionelle Full Managed CDE-Backup-Lösung und die jährlichen Kosten von CHF 17'091.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Wahl- und Abstimmungskommission, Ersatzbestellung 2026

Maximilian Meyer, bisheriges Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission, tritt aus persönlichen Umständen aus der Wahl- und Abstimmungskommission aus.

Die VU-Fraktion schlägt Herr Benjamin Hartmann, 9490 Vaduz neu als Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission.

Antrag der VU-Kommission:

1. Maximilian Meyer, bisheriges Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission, tritt aus persönlichen Umständen aus der Wahl- und Abstimmungskommission aus.
2. Die VU-Fraktion schlägt Herr Benjamin Hartmann, 9490 Vaduz, neu als Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Stimmenzähler, Ersatzbestellung

Julian Sigel, als bisheriges Ersatz-Mitglied der Stimmenzähler, hat seinen Wohnsitz nach Balzers verlegt, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Eine Ersatzbestimmung ist aufgrund der nächsten Abstimmungen und Wahlen erforderlich.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Julian Sigel wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Ersatz-Mitglied der Stimmenzähler entlassen.
2. Barbara Konrad, 9490 Vaduz, wird als neues Ersatz-Mitglied der Stimmenzähler ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Hochbau Ersatzanstellung Fachverantwortung Baurecht und Raumplanung 80%

Auf die Stellenausschreibung „Fachverantwortung Baurecht und Ortsplanung 80%-100%“ in den verschiedenen Medien sind insgesamt einundzwanzig Bewerbungen eingegangen. Mit vier Kandidaten/Kandidatinnen wurden durch den Leiter Hochbau und die Leiterin Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Architektur oder technische Ausbildung im Baubereich auf Stufe Hochschule oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung Fachrichtung Hochbau
- Gewandtheit im Schriftverkehr und Verhandlungsgeschick
- Organisatorische Fähigkeiten, exakte Arbeitsweise und fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Belastbarkeit und hohe Leistungsbereitschaft sowie sicheres Auftreten
- Flexible, teamfähige Persönlichkeit

Frau Tanja Bischofberger, 7307 Jenins erfüllt das Anforderungsprofil begründet durch ihre Ausbildung und langjährigen Berufserfahrung. Ihr angenehmes und professionelles Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Januar 2026 die Ersatzanstellung von Frau Tanja Bischofberger als Fachverantwortliche Baurecht und Raumplanung 80%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Frau Tanja Bischofberger, 7307 Jenins als Fachverantwortliche Baurecht und Raumplanung 80% per 1. Mai 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Landgasthof Mühle Verpachtung

Mit Zirkularbeschluss vom 17. Dezember 2025 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der überparteilichen Findungskommission folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im Zirkularverfahren
- Aufhebung des Zirkularbeschlusses vom 1. Dezember 2025

- Genehmigung des Pachtvertrags mit Roger Nuss (Nuss Gastro Anstalt) sowie die Beauftragung des Bürgermeisters mit dem Abschluss des Vorvertrags und des Pachtvertrags

Der Zirkularbeschluss wurde fristgerecht, formell korrekt und einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 11. Februar 2026